



Museen und Doppik
- Bilanz und Werte

Prof. Dr. phil. Oliver Rump
www.museumsmanagement.de



Doppik

Doppelte Buchführung in Konten

- A) Verfahrensweise in der doppelten Buchführung
- B) Doppelte Buchführung als Weiterführung der Kameralistik



Warum Doppik?

- Entscheidung der Vernunft, der Not, der Anpassung
- > **nötig:**
- Gewinne und Verluste transparent
- Vermögenssituation transparent
- > **möglich:**
- Bessere Steuerung und Kontrolle
- > **folglich**
- Höhere Motivation
- Höhere Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit



Bewertung von Museumsgut

Für die Kulturpflege **bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände** sollen, soweit diese auf Dauer versichert sind, mit ihrem **Versicherungswert**, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert angesetzt werden.

Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere kulturhistorische bedeutende Objekte können mit einem **Erinnerungswert** angesetzt werden.
[§ 55 Abs. 3 GemHVO NKF]



Erfassung und Bewertung von Museumsgut

1 € Erinnerungswert-Lösung

... Konvolutlösung oder Einzelzählung? ...

*... Versicherung zahlen nicht, weil Differenz in
Wertermittlung unseriös ... [?]*

... Neuerwerbungen unattraktiv ... [?]

*... Aufwand für Objekte ohne Wert
unangemessen ... [?]*



Erfassung und Bewertung von Museumsgut

... Jährliche Neubewertung erforderlich ... [?]

*... Veräußerung von bilanziertem Museumsgut
im Insolvenzfall droht ... [?]*

... welchen Wert ansetzen?

*[Wiederbeschaffungs-, Versicherungs-,
Erwerbungs-, Neu-, Material-, Markt-,
Sammler-, Katalog-, Auktions-, Schätz-,
Erinnerungs-, Existenz-, Optionswert]*

Erfassung und Bewertung von Museumsgut



„Die Sammlungen werden für die Öffentlichkeit treuhänderisch verwaltet und dürfen daher nicht wie Aktivvermögen behandelt werden“ (ICOM)

... Museumsgut ist unveräußerlich und damit nicht als Kreditsicherheit nutzbar [?] ...

... Bilanziert werden kann nur das, was kapitalisierbar ist ... [?]

Erfassung und Bewertung von Museumsgut



- Der Aufwand für die Erfassung und Bewertung von Museumsgut sollte in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen.
- Die durch die Einführung von NKF erforderliche Erfassung der beweglichen Vermögensgegenstände sollte als Chance zur Erfüllung der „musealen Kernaufgaben Inventarisierung und Dokumentation“ verstanden werden.
- Die Bewertung und Klassifizierung des Museumsgutes sollte unter strategischen Gesichtspunkten erfolgen:
 - nicht zu bewerten, da einmalig
 - großer Wert (-> erhaltenswert, veräußerbar, hohe Prämie ...)
 - kleiner Wert (-> unbedeutend, niedrige Prämie ...)



Bilanz zum Stichtag 31.12.2007

Aktiva (Mittelverwendung, „Was ist da?“)

I. Anlagevermögen

(Immateriell/ Sach- / Finanz-A.)

1. Grundstücke	500.000
2. Gebäude	800.000
3. Fuhrpark	140.000
4. BGA (Betriebs- u. Geschäftsausstattung)	70.000

II. Umlaufvermögen

1. Vorräte	230.000
2. FLL (Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen)	50.000
3. Kassenbestand	10.000
4. Bankguthaben	60.000

Passiva (Mittelherkunft, „Wem gehört es?“)

I. Eigenkapital - „Reinvermögen“

1.000.000

- Rücklagen

II. Fremdkapital

- Rückstellungen (Pensionsfond ...)

1. Hypotheken	600.000
2. Darlehen	200.000
3. VLL (Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen)	60.000

Bilanzsumme:

1.860.000

1.860.000



Aktiva - Anlagevermögen

1. Immaterielle Werte

Urheberrechte

Bildrechte

Lizenzen (Merchandising)

*Geschäfts- oder Firmenwert bei Kauf – „Goodwill / Badwill“
(Organisation, know how, Qualität des Managements ...)*

2. Sachanlagen

Museumsobjekte (oder wenn kurzfristig: Umlaufvermögen)

Grundstücke

Gebäude

Fuhrpark

BGA (Betriebs- u. Geschäftsausstattung)

3. Finanzanlagen

*Nur zu aktivieren, wenn erworben, nicht wenn selbst geschaffen, da sonst
Bewertungswillkür möglich -> stille Reserve!*



Bilanzmodernisierungsgesetz (BilMoG)

Einfacheres Handelsrecht nach HGB statt komplexe IFRS für kleine und mittelständische Unternehmen:

- **1. Deregulierung**
- Befreiung von den Buchführungspflichten und Bilanzierung nach handelsrechtlichen Vorschriften

Einzelunternehmen und Personenhandelsgesellschaften,
(Umsatz < 500 000 € oder Gewinn < 50 000 €)

- **2. Verbesserung der Aussagekraft des handelsrechtlichen Jahresabschlusses**

a) Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Sie sind künftig zu aktivieren. Dadurch werden die Eigenkapitalbasis und die Finanzierungsfähigkeit gestärkt. Die steuerliche Abzugsfähigkeit der Aufwendungen soll, wie bisher, erhalten bleiben.

b) Bewertung der zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumente zum Zeitwert

Bei allen Unternehmen werden diese nun am Bilanzstichtag mit dem Zeitwert bewertet. Das vereinfacht die handelsrechtliche Rechnungslegung und entspricht internationaler Rechnungslegungspraxis.



Werte in der Vermögensrechnung

- Anschaffungs- u.
Herstellungskosten (AHK)
-
- (Wieder-) Veräußerungswert
 - Nutzwert



Grundsätze in der Vermögensbewertung

- **Vorsichtsprinzip**
- **Anschaffungskostenprinzip**
- **Nominalprinzip**
(Nennwert statt realem Wert)
- **Niederstwertprinzip**
(streng: Umlauf, gemildert: Anlage)
- **Imparitätsprinzip**
(erkennbare Verluste ausweisen, mögliche Gewinne nicht)
- **Realisationsprinzip**
(Gewinne, nur wenn durch Veräußerung realisiert)



Wertermittlung

- **Anschaffungs- u.
Herstellungskosten (AHK)**
-

Katalog-/ Listen-/ Neupreis
Minderung durch Abschreibung



Wertermittlung

(Wieder-) Veräußerungswert

- Marktpreis, Materialwert, Sammlerwert, Wiederbeschaffungswert, Zeitwert
- Inventar muss tatsächlich veräußerbar sein, ansonsten 0,00 €!



Wertermittlung im Museumsbereich

Nutzwert

- **Erkenntnis-/ Vermittlungswert**
- **Erinnerungs-/ Vermächtniswert**
- **Symbol- / Identitätswert**
- **Ästhetischer Wert**

-> hoher Aufwand, aber nötig zur Legitimation



Wert der Museen für die Bewohner Australiens

[THORSBY/ WITHERS 1985]

- **Nationale Identität**
- **Prestige**
- **Vermächtnis-/ Existenzwert**
- **Erziehungs-/ Bildungswert**
- **Kritikfunktion**



Wirkung und Nutzen von Museen

[KGSt 1989]*

- **Erhaltung des kulturellen Erbes ***
- **Bildung * / Kunstvermittlung**
(Außerschulischer Lernort, „Lebenslanges Lernen“ ...)
- **Dokumentation und Forschung ***
- **Steigerung der Anziehungskraft der Gebietskörperschaft ***
- **Sinnvoller Freizeitort * / Ort bürgerlichen Engagements**
- **Demokratiestiftung**



Bilanz

- Das ausgewiesene Eigenkapital (= Reinvermögen) dient zum Nachweis der **Kreditwürdigkeit** gegenüber Banken.
- (-> Dem Eigenkapital steht aber z.T. unveräußerliches Vermögen auf der Aktivseite gegenüber, daher hierfür Vermögensrechnung nach **(Wieder-)Veräußerungswert** nötig!)



Bilanz

- Andere, einheitliche **Bilanzierungs-/Bewertungsregeln** für den öffentlich-rechtlichen Bereich nötig
- Andere **Interpretationsregeln** für öffentlichen Bereich nötig
- -> Forschungsbedarf
- -> Gesetzgebungsbedarf



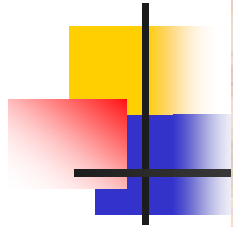
Bilanz

- Im **Insolvenzfall** (Eigenkapital aufgezehrt, Liquidität mangelhaft) wird das Unternehmen aufgelöst und das ausgewiesene Vermögen zur Befriedigung der Gläubigeransprüche verwendet.
- (-> zurzeit besteht keine rechtliche Möglichkeit der Insolvenz öffentlicher Einrichtungen! Problem: Mindestinfrastruktur/ -verwaltung nötig!)



Forderungen an die Museumsbilanz

- **Differenzierte Vermögensrechnung** notwendig (stille Reserven, unveräußerliches Vermögen!)
- **Public Value** deutlich machen
- **Immaterielle Werte** (Imagewert des Museums = stille Reserve!, Vermarktungsrechte ...) transparent machen
- **Herstellungskosten** der Musealien ganzheitlich transparent machen
- **Aufwand-/ Nutzenverhältnis** im Augen behalten
- *(Kernaufgaben sind keine Vorprodukte)*



www.museumsmangement.de